



Hygienekonzept SVE Abteilung Fussball

Maskenpflicht

Grundsätzlich gilt auf dem Gelände des SVE medizinische oder FFP2-Maskenpflicht. Diese entfällt jedoch wo der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Dreistufiges Warnstufensystem BW seit 16.09.2021

- **Basisstufe** => Hospitalisierunginzidenz unter 8,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten belegt.
 - keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher*innen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).
- **Warnstufe:** => Ab Hospitalisierunginzidenz von 8,0 oder ab 250 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten (AIB).
 - 3G-Regelung
 - Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher*innen
 - PCR-Test für ungeimpfte/nicht genesene in geschlossenen Räumen (z.B. Kabine).
 - Die Gastmannschaft benennt einen 3G-Verantwortlichen, welcher beim Eintreffen der Gastmannschaft über das offizielle WFV-Dokument die Einhaltung der 3G-Regelung für die Personen und Betreuer der Gastmannschaft bestätigt und die Verantwortung übernimmt.
- **Alarmstufe:** => Ab Hospitalisierunginzidenz von 12,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten.
 - 3G+ Nachweis für Spieler/Betreuer
 - Die Gastmannschaft meldet sich direkt nach der Ankunft bei dem SVE Trainer / Corona Beauftragten vor Ort und jeder Spieler & Betreuer zeigt die Geimpft oder Genesen Bestätigung zzgl. Ausweisdokument oder das negative PCR-Ergebnis (max. 48h alt) ebenfalls zzgl. Ausweisdokument.
 - 2G-Nachweis (genesen oder geimpft) für alle Zuschauer/Personen auf dem Sportgelände



Ausgenommen von den Zugangsbeschränkungen sind:

- Nachweislich geimpfte und genesene Personen
- Kinder bis 5 Jahren und Kinder die nicht eingeschult sind
- Schüler die regelmäßig 2x wöchentlich in der Schule getestet werden (Nachweis über Schülerschein oder ähnliches)

Diese nachfolgenden Personengruppen müssen jedoch **einen negativen Antigen-Test** vorzeigen:

- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen (Nachweis hierfür schriftlich vorzulegen)
- Personen für die es gemäß STIKO (Impfkommission) keine Empfehlung gibt. Für Schwangere & Stillende gibt es seit 10.09.2021 eine Empfehlung. Auszug vom RKI „...Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel sowie von nicht oder unvollständig geimpften Stillenden mit zwei Dosen eines mRNA-Impfstoffs aus.“
- Vereinsvertreter (gegen Nachweis) gemäß dem aktuellen WFV Aushang.

Kontaktverfolgung

Beim Eintritt in das Sportgelände des SVE werden die Kontaktdaten abgefragt. Dies geschieht entweder über die Corona-Warn-App / Luca-App oder über ein extra Dokument, welches 4-Wochen nach dem Spiel unwiederbringlich vernichtet wird. Der Gastverein kann eine Liste aller Teilnehmer mit Kontaktdaten (Adresse, Telefon- / Handynummer bzw. E-Mailadresse) mind. 24 h vor Anpfiff an den gastgebenden Verein senden. Sollte die Liste zu spät / nicht zugesendet werden, verpflichtet sich der Gastverein sich vor dem Spiel am Eingang zu registrieren. Dies ist ca. 45min vor Spielbeginn möglich.

Bei der Nicht-Einhaltung hat der Heimverein die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Sie des Sportgeländes zu verweisen oder den Zutritt zu verweigern.



Orientierung am „Hygienekonzept für Amateurfussball in Baden-Württemberg“ vom WFV

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln:

- regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen. Der SVE stellt kein Mineralwasser für den Trainings- und Spielbetrieb. Ausnahme betrifft die Schiedsrichter.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Die Zuschauer werden durch Aushänge auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.

Prüfung des eigenen Gesundheitszustandes

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt/ direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.

Kabinenkonzept SVE Abteilung Fussball

- **Mund- / Nasenschutz ist verpflichtend anzuziehen.**
 - Ausgenommen davon sind die Duschräume.
- **Warnstufenregelung beachten**
 - Ausgenommen sind Toilettengänge, hier ist Maskenpflicht
 - **Dies gilt auch für das Training und für die Jugend**
- **Kabinenaufteilung**
 - Spielbeginn 2. Mannschaft
 - Nutzung Umkleide 2 durch 2. Mannschaft SVE
 - Nutzung Umkleide 4 durch 2. Gastmannschaft
 - Desinfektion der Duschbereiche und Schiedsrichterkabine, sowie das Durchlüften der Umkleidekabinen nach dem Spiel durch SVE.
 - Spielbeginn 1. Mannschaft
 - Nutzung Umkleide 1 durch 1. Mannschaft SVE
 - Nutzung Umkleide 3 durch 1. Gastmannschaft
 - Desinfektion der Duschbereiche und Schiedsrichterkabine, sowie das Durchlüften der Umkleidekabinen nach dem Spiel durch SVE.

